

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der ZHdK für die Personalvermittlung

vom 01.05.2018

1. Geltungsbereich

Diese AGB bilden die Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen der Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) und allen Unternehmungen (Anbieter), welche im Bereich Personalvermittlung tätig sind. Sie gelten für alle Personalvermittlungen an die ZHdK auf Erfolgsbasis mittels des Bewerbungstool Refline und gelten auf unbestimmte Zeit. Änderungen oder Ergänzungen der vorliegenden AGB sowie gegensätzliche Bestimmungen der AGB des Anbieters müssen von der ZHdK schriftlich bestätigt werden. Sollte eine Bestimmung der AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Mit der Einreichung des Bewerbungsdossiers gelten die vorliegenden AGB vom Anbieter als akzeptiert.

2. Angebot

Das Angebot des Anbieters (Bereitstellen des Bewerbungsdossiers auf dem Bewerbungstool Refline) erfolgt unentgeltlich.

3. Pflichten der ZHdK

Die ZHdK leistet fällige Erfolgshonorare innerhalb von 60 Tagen nach begründetem Arbeitsverhältnis sowie dem Erhalt der Rechnung. Das Erfolgshonorar entspricht den Honorarsätzen des Anbieters, jedoch maximal 18% des mit der Kandidatin / dem Kandidaten vereinbarten Bruttojahresgehalts des/der erfolgreich vermittelten Bewerbers/ Bewerberin. Allfällige Zulagen werden nicht zum Bruttojahresgehalt gerechnet und sind für die Berechnung des Erfolgshonorars nicht relevant.

Die ZHdK ist nur dann zur Zahlung eines Erfolgshonorars verpflichtet, wenn der vom Anbieter vermittelte Bewerber/ die Bewerberin eine Anstellungsverfügung erhält, die Stelle vereinbarungsgemäss antritt und während der vereinbarten Probezeit das Anstellungsverhältnis nicht aufgelöst wird. Allfällige bereits geleistete Erfolgshonorare werden zurückerstattet, falls in diesem Abschnitt genannte Bedingungen nicht erfüllt sind. Bei einer Anstellung durch die ZHdK, die erst nach Ablauf von sechs Monaten nach der Einreichung des Bewerbungsdossiers oder des daraus resultierenden Interviewtermins erfolgt, ist kein Erfolgshonorar geschuldet. Im Falle, dass sich eine Bewerberin/ein Bewerber zusätzlich auf persönlichem Weg (nicht über den Anbieter (Personalvermittlungsunternehmen)) oder durch einen anderen Personalvermittler beworben hat, ist ebenfalls kein Honorar geschuldet. Ebenfalls kein Honorar ist geschuldet, wenn sich der Bewerber/die Bewerberin von sich aus auf eine andere Stelle an der ZHdK bewirbt.

4. Vorbehalt

Die ZHdK behält sich vor, Sicherheitsüberprüfungen wie Strafregisterauszüge, Betriebsauskünfte etc. vorzunehmen.

5. Pflichten des Anbieters

Der Anbieter verpflichtet sich zu einer sachkundigen und sorgfältigen Auswahl der Kandidierenden. Der Anbieter informiert die ZHdK über Änderungen, die eine Abweichung zum eingereichten Dossier oder den Bedingungen wie Verfügbarkeit, Lohn, etc. darstellen. Eingereichte Kandidatenvorschläge sind vollständig, wahrheitsgemäss und ausschliesslich über das Recruiting-Tool Refline einzureichen. Folgende Informationen müssen zur Verfügung gestellt werden:

- Anschreiben (Präsentation der Kandidierenden)
- Lebenslauf
- Sämtliche Arbeitszeugnisse
- Diplome und Zertifikate
- Verfügbarkeit
- Lohnvorstellung in CHF
- Wohnort, E-Mail-Adresse und Telefonnummer der Kandidierenden
- Geburtsdatum
- Nationalität
- Bewilligung (wenn erforderlich)
- Kontaktperson bei der Personalvermittlung
- Provisionssatz

6. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gelten die vorliegenden AGB und subsidiär die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts. Der Gerichtsstand ist Zürich.

Datenschutzerklärung

1. Der Schutz der persönlichen Daten Ihrer Mandanten ist uns ein wichtiges Anliegen. Die Bewerbungsdaten Ihrer Mandanten werden von uns vertraulich behandelt. Persönliche Daten aus der Bewerbung, die Sie auf diesen Seiten eingeben, werden von unserem Unternehmen zur Speicherung, Auswertung, Zuordnung und Weiterleitung der Bewerbung erhoben, verarbeitet und genutzt. Die persönlichen Daten Ihrer Mandanten sind nur den Personalverantwortlichen, den für die Personalrekrutierung zuständigen Führungskräften und den eingesetzten Findungskommissionen zugänglich. Sofern Sie uns nichts anderes mitteilen, gehen wir davon aus, dass wir die Bewerbung Ihrer Mandanten für alle offenen Positionen an der ZHdK in Betracht ziehen können.
2. Nach 6 Monaten werden die Daten und Dokumente Ihres Mandanten/Ihrer Mandantin gelöscht, sofern es zwischenzeitlich nicht zu einer Einstellung bzw. erneuten Bewerbung gekommen ist. Sollten Sie eine Bewerbung zurückziehen, werden wir die entsprechenden Daten und Dokumente umgehend löschen. Die Datenübertragung erfolgt verschlüsselt über die Internet-Adresse www.refline.ch. Die Datenverarbeitung erfolgt anhand allgemeiner Standards zur Datensicherheit nach dem aktuellen Stand der Technik. Nach Bewerbungseingang erhalten Sie umgehend eine Eingangsbestätigung per E-Mail.
3. Durch Betätigen der Schaltfläche „Allgemeine Geschäftsbedingungen akzeptieren“, erklären Sie sich mit der Verarbeitung der Daten einverstanden sowie, dass alle Angaben wahrheitsgemäss, aktuell und vollständig sind. Ihre Einwilligung in die Datenverarbeitung wird protokolliert.
Wir wünschen Ihrer Kandidatin / Ihrem Kandidaten viel Erfolg bei der Bewerbung.